

39.

### Bekanntmachung

der Gemeinde **Altberge**

Altberge

über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative des Vereins "Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V." in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002

1. Auf Antrag des Vereins "Volksinitiative Forensik Herne-Wanne e.V." hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

"Der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Standortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen etc.) und dem Auswahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten Forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei insbesondere mit der Konzeption der dezentralen oder zentralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Gefährdung der Bevölkerung in dicht besiedelten Ballungszentren".

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 25. September 2002 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr.  Seite  des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002**.

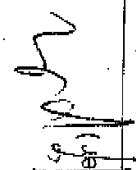
3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten der Volksinitiative in dieser Zeit innerhalb der üblichen Amtsstunden sowie an Sonntagen jeweils von  Uhr bis  Uhr an folgendem Ort an folgenden Orten aus:<sup>1)</sup>

Dienststelle, Gebäude, Zimmernummer	abgegrenzter Bezirk
Rathaus der Gemeinde Altberge, -Bürgeramt -;	/
Zimmer Nr. E 1, Kirchstraße 25,	
48341 Altberge	

4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

(Ort, Datum)  
48341 Altberge, 22. Oktober 2002

Der Oberbürgermeister / Der Bürgermeister (1)

  
(Schipper)

1) Nicht Zulehrendes abzeichnen.